

MITTEILUNGSBLATT DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



www.uni-graz.at/zvwww/miblatt.html

44. SONDERNUMMER

Studienjahr 2003/2004

Ausgegeben am 21. 7.2004

20.c Stück

Verordnung
zur Einrichtung eines Universitätslehrganges
„Femmes, civilisations et systèmes juridiques“
(Frauen, Gesellschafts- und Rechtssysteme)
an der Karl-Franzens-Universität Graz

Die Karl-Franzens-Universität Graz errichtet auf der Basis des § 56 Universitätsgesetz 2002, BGBl. I Nr. 120/2002) und des Satzungsteiles Studienrecht (Mitteilungsblatt 12.c Stück vom 1. 4. 2004) mittels nachfolgender Verordnung an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät den Universitätslehrgang „Femmes, civilisations et systèmes juridiques“ (Frauen, Gesellschafts- und Rechtssysteme).

§ 1 Kooperationspartner

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Karl-Franzens-Universität in Graz (KFUG) hat gemeinsam mit der Rechtswissenschaftlichen Fakultät an der Università degli Studi in Foggia, Italien, und der Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät an der Université Cadi Ayyad in Marrakesch, Marokko, (im folgenden Partneruniversitäten genannt,) ein TEMPUS-MEDA-Projekt „L’Afrique, l’Europe et les droits humains“ (im folgenden Tempusantrag genannt) eingereicht, das im Juni 2003 von der EU bewilligt wurde. Langfristiges Ziel der Zusammenarbeit ist die Errichtung eines afro-europäischen Zentrums für Menschenrechte mit Sitz in Marrakesch, das den afrikanischen Ländern für Information, Dokumentation und Ausbildung offen stehen wird.

Wesentlicher Teil dieses Projektes ist die gemeinsame Entwicklung, Einrichtung und erstmalige Durchführung eines Masterstudiums als Joint Degree, das mit einem „Mastère international conjoint: Femmes, civilisations et systèmes juridiques“ (Master of Law LL.M) abschließt. Die Basis der Zusammenarbeit der drei Universitäten bildet der am 5. April 2004 in Foggia abgeschlossene Vertrag (Convention pour l’institution d’un mastère international conjoint: “Femmes, civilisations et systèmes juridiques”, im folgenden Konvention genannt), der auf dem zwischen der Universität Foggia (ReWi-Präses Maurizio Ricci) und der Europäischen Kommission (Directeur M. D. G. Coyne) im Jahr 2003 für den Zeitraum vom 1. 9. 2003 bis zum 31. 8. 2006 abgeschlossenen Vertrag beruht (Convention de subvention, Programme TEMPUS CD JEP – 30011-2002, „L’Afrique, l’Europe et les droits humains“). Diese Verträge regeln die Aufgaben, Rechte und Pflichten der Kooperationspartner.

§ 2 Zielsetzung

Das Masterstudium im Rahmen des Universitätslehrgangs „Femmes, civilisations et systèmes juridiques“ (im folgenden Lehrgang / Masterstudium genannt) bildet die TeilnehmerInnen zu ExpertInnen auf dem Gebiet der Geschlechterthematik auf rechtlicher, wirtschaftlicher und sozialer Ebene aus. Diese sollen den kulturellen und politischen Entwicklungsprozess zugunsten einer stärkeren Respektierung der Frauen- und Menschenrechte in der Gesellschaft positiv stimulieren. Besonderes Anliegen ist neben der erwünschten Mobilität der Lehrenden und Studierenden das Erlernen bzw. die Perfektionierung von Sprachen. Durch die Einbindung von außeruniversitären PartnerInnen in das Drei-Länder-Konsortium (angeführt im Tempusantrag) sollen Informationsfluss, Erfahrungsaustausch, Kooperation zwischen den Universitäten und den diversen Institutionen bzw. Organisationen, die bereits erfolgreich an einer Verbesserung der Lebensrealitäten von Frauen arbeiten, sowie eine qualifizierte Ausbildung der Studierenden in Theorie und Praxis erreicht werden.

§ 3 Zielgruppen

AbsolventInnen der Studien der Rechtswissenschaften, der Sozial- und der Wirtschaftswissenschaften oder eines von der Auswahlkommission als äquivalent beurteilten Studiums, die zusätzliche Qualifikationen im Sinne der Zielsetzung des Lehrgangs erwerben möchten.

§ 4 Anzahl der Studienplätze

Die Anzahl der Studienplätze beträgt 35, wobei im Pilotlehrgang 25 für Marokko und je 5 für Österreich und Italien vorgesehen sind.

§ 5 Zulassungsvoraussetzungen

Bewerbung

Studierende, die am Lehrgang teilnehmen wollen, müssen sich unter Beibringung der geforderten Unterlagen innerhalb der kundgemachten Frist zum Auswahlverfahren an der Partneruniversität des Landes anmelden, in dem sie ihr Studium abgeschlossen haben. Der Pilotlehrgang bevorzugt AbsolventInnen der Partneruniversitäten.

Die Fristen für die Bewerbungen und die Termine für die nachfolgenden Aufnahmeprüfungen und die Zulassung werden an jeder Universität zeitgleich veröffentlicht. Für das Pilotprojekt sind diese im Avis de sélection festgelegt, die Bewerbungsfrist endet am 18. 6. 2004 (Datum des Poststempels).

Bewerbungsunterlagen

Folgende Unterlagen müssen der Bewerbung an der KFUG beigelegt werden:

Begründung der Bewerbung

Sponsionsbescheid

Diplomprüfungszeugnisse oder Magisterzeugnis des absolvierten Studiums

Erfolgsnachweis über die abgelegten Einzelprüfungen

Nachweis guter Kenntnisse der französischen Sprache

Weitere Unterlagen, die einschlägige Qualifikationen belegen und die Bewerbung unterstützen

Die von den beiden anderen Partneruniversitäten geforderten Bewerbungsunterlagen und Fristen sind im Avis de sélection geregelt.

Auswahlverfahren

An den Partneruniversitäten wird jeweils gemäß dem Tempusantrag eine Kommission aus VertreterInnen der drei Universitäten zur Auswahl der Studierenden gebildet.

Die eingereichten Bewerbungen werden im Auswahlverfahren durch die Kommission nach Beurteilung der Bewerbungsunterlagen und nach einem Prüfungsgespräch mit den BewerberInnen (ev. einer schriftlichen Arbeit) beurteilt und gereiht.

Kriterien sind sowohl der Studienerfolg, Kompetenz in Fragen der Geschlechterthematik und interkulturelles Problembewusstsein in rechtlicher, wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht wie auch spezielle fachliche Zusatzqualifikationen, Berufserfahrung, sowie Sprachkenntnisse. Beim Vorliegen berücksichtigungswürdiger Gründe können nach Maßgabe freier Plätze auch Personen, die die geforderten Voraussetzungen nicht erfüllen, für den Lehrgang ausgewählt werden.

Die Reihung derer, die das Auswahlverfahren mit Erfolg bestanden haben, wird am Sitz jeder Universität veröffentlicht (für den Pilotlehrgang am 16.7.2004). Studierende, die darin für die zur Verfügung stehenden Studienplätze nominiert wurden, haben das Recht zum Masterstudium zugelassen zu werden.

§ 6 Zulassung zum Lehrgang

Diese Zulassung wird von den ausgewählten Studierenden an der jeweiligen Auswahluniversität unter Beibringung der erforderlichen Unterlagen, der Bekanntgabe der Matrikelnummer, der Vorlage eines Personalausweises und der Abgabe zweier Passfotos, beantragt. Tritt eine nominierte Studierende / ein nominiertes Studierender von ihrer / seiner Bewerbung zurück oder wird die Zulassung nicht innerhalb der Frist von zwei Wochen nach Veröffentlichung der Liste beantragt, wird der unwiderrufliche Verzicht auf die Teilnahme am Lehrgang angenommen. Die / der Nächstgerechte auf der Liste der jeweiligen Universität rückt auf den freien Platz nach. Den Nachgerückten steht neuerlich eine Frist von zwei Wochen für die Einreichung der Zulassungsunterlagen zur Verfügung. Nach Erschöpfung der eigenen Liste können auch BewerberInnen von Partneruniversitäten nachrücken. Ende dieser Nachrückfrist ist der 30. 9. 2004.

§ 7 Dauer und Gliederung

Der Lehrgang dauert zwei Studienjahre und umfasst 6 Module (120 ECTS – Anrechnungspunkte). Die Einteilung des Studienjahres beruht auf den Beschlüssen des wissenschaftlichen Beirats gemäß dem Satzungsteil Studienrecht der KFUG.

Unterrichtssprache ist Französisch.

Die Lehrveranstaltungen sowie alle anderen im Rahmen des Masterstudiums vorgesehenen Aktivitäten werden in den Partnerstaaten nach folgendem, in dem Avis de sélection festgelegten Zeitplan stattfinden:

I. Jahr

Marrakesch:

1. Modul: 4. Oktober – 17. Dezember 2004

2. Modul: 10. Jänner – 26. März 2005

3. Modul: 11. April – 18. Juni 2005

II. Jahr

Foggia:

4. Modul: 12. Oktober – 17. Dezember 2005

Graz:

5. Modul: 16. Jänner – 24. März 2006

6. Modul: Die Pflichtpraktika werden von Anfang April bis Ende Juni 2006 von den europäischen Studierenden in Marokko und von den marokkanischen Studierenden in Italien oder in Österreich bei den im Tempusantrag aufgezählten Partnerinstitutionen des Konsortiums absolviert.

Die Studierenden verfassen eine von einer / einem Vortragenden des Masterstudiums betreute Abschlussarbeit, die vor einer Kommission präsentiert und beurteilt wird.

§ 8 Studienplan

TITEL DES ERSTEN MODULS	GESCHICHTE UND PHILOSOPHIE
Leiter	Prof. Abderrazzak Zayani
Admin. Tutrix	Malika Bensimou
ECTS	20
Ort	Marrakesch
Zeitraum	4. Oktober - 17. Dezember 2004

Fächer:	ECTS
1. Frauen in der Geschichte mediterraner Gesellschaften	4
2. Frauen und Rechtsphilosophie	2
3. Frauen in der Geschichte des Moslemischen Rechts	2
4. Frauen in der Geschichte des Römischen Rechts	2
5. Frauen in der Geschichte des mittelalterlichen Rechts bis zum zeitgenössischen Recht	2
6. Frauen und politische Doktrinen	2
7. Sprachkurse nach Wahl in Arabisch, Italienisch und Deutsch	2
8. Labor	4
9. Gruppenarbeiten und Einzelarbeit	
Gesamt	20
	500 Stunden

TITEL DES ZWEITEN MODULS	DAS RECHT UND DIE RECHTE
Leiter	Prof. M'hamed Mrani Zentar
Admin. Tutrix	Malika Bensimou
ECTS	20
Ort	Marrakesch
Zeitraum	Jänner - März 2005

Fächer:	ETCS	
1. Zivilrecht und Zivilprozessrecht	5	
2. Strafrecht und Strafprozessrecht	3	
3. Arbeits- und Sozialrecht	3	
4. Verfassungsrecht	4	
5. Sprachkurse nach Wahl in Arabisch, Italienisch und Deutsch	2	
6. Labor	3	
7. Gruppenarbeiten und Einzelarbeit		
Gesamt	20	500 Stunden

TITEL DES DRITTEN MODULS	INTERNATIONALE INSTRUMENTE ZUR ENTWICKLUNG DER MENSCHENRECHTE
Leiterin	Prof. Fatiha Sahli
Admin. Tutrix	Malika Bensimou
ECTS	20
Ort	Marrakesch
Zeitraum	April - Juni 2005

Fächer:	ECTS	
1 Internationales Recht der Menschenrechte	3	
2. UNO	2	
3. Regionale Systeme	5	
4. Internationales Privatrecht	2	
5. Der Beitrag der NGOs und Entwicklungskooperationen	3	
6. Sprachkurse nach Wahl in Arabisch, Italienisch und Deutsch	2	
7. Labor	3	
8. Gruppenarbeiten und Einzelarbeit		
Gesamt	20	500 Stunden

TITEL DES VIERTEN MODULS	INTERVENTIONSSTRATEGIEN
Leiter	Prof. Giunio Rizzelli
Admin. Tutrix	Dr. Rita Saraò
ECTS	18
Ort	Foggia
Zeitraum	Oktober - Dezember 2005

Fächer:	ECTS	
1. Frauen und internationale Entwicklungskooperation	4	
2. Frauen und Immigration	3	
3. Die Rolle der Frauen in den Produktionssystemen	3	
4. Das genossenschaftliche System	3	
5. Sprachkurse nach Wahl in Arabisch, Italienisch und Deutsch	2	
6. Labor	5	
7. Gruppenarbeiten und Einzelarbeit		
Gesamt	20	500 Stunden

TITEL DES FÜNFTEN MODULS	KONKRETE FALLSTUDIEN
Leiter	Prof. Günther Löschnigg
Adm.Tutrix	Dr. Doris Vones-Faschallegg
ECTS	19
Ort	Graz
Zeitraum	Jänner - März 2006

Kurzbeschreibung:

Aus dem Konsortium stammende ExpertInnen präsentieren praktische Fallstudien, illustrieren die Entwicklung von Interventionsstrategien, sensibilisieren Problembewusstsein und offerieren Lösungen. Ergänzende Disziplinen wie z. B aus der Medizin und den Sozialwissenschaften werden herangezogen und integriert. Gruppenarbeit, Seminare, Workshops, etc. ergänzen das Modul.

Fächer:	ECTS
1. Internationale Instrumente (regionale Systeme)	2
2. Medizin, Immigration	3
3. Mediation	3
4. Diskussion aktueller Fälle	2
5. Praktische Studien	2
6. Vertiefung und fachübergreifende Betrachtung	2
7. Sprachkurse nach Wahl in Arabisch, Italienisch und Deutsch	2
8. Labor	4
9. Gruppenarbeiten und Einzelarbeit	
Gesamt	20
	500 Stunden

PRAKTIKUM UND VORBEREITUNG DER ABSCHLUSSARBEIT	für 12 STUDIERENDE AUS MAROKKO
Leiter	Prof. Günther Löschnigg
Adm. Tutrix	Dr. Doris Vones-Faschallegg
ECTS	15
Ort	Graz
Zeitraum	April - Juni 2006
PRAKTIKUM UND VORBEREITUNG DER ABSCHLUSSARBEIT	für 13 STUDIERENDE AUS MAROKKO
Leiter	Prof. Giunio Rizzelli
Adm. Tutrix	Dr. Rita Saraò
ECTS	15
Ort	Foggia
Zeitraum	April - Juni 2006
PRAKTIKUM UND VORBEREITUNG DER ABSCHLUSSARBEIT	für 10 STUDIERENDE AUS EUROPA
Leiter	Prof. Abdelkrim Outaleb
Adm. Tutrix	Malika Bensimou
ECTS	15
Ort	Marrakesch
Zeitraum	April - Juni 2006

Kurzbeschreibung:

Absolvierung von Praktika inklusive der Erstellung eines Abschlussberichts bei den PartnerInnen des Konsortiums: Nach Marokko gehen 10 Studierende aus Europa, nach Österreich und nach Italien kommen jeweils 12 bzw 13 Studierende aus Marokko; für die Letztgenannten ist die Kenntnis der deutschen bzw italienischen Sprache jeweils zwingend.

In Graz sind, neben den universitären Einrichtungen wie dem Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen und der Koordinationsstelle für Frauen- und Geschlechterstudien, diverse Praktika vorgesehen: z. B. im European Training Center für Menschenrechte und Demokratie, im Frauengesundheitszentrum, im Frauenressort des Stmk Landtages und der Stadt Graz, im Frauenhaus, in der Interventionsstelle gegen familiäre Gewalt und beim Immigrationsverein ZEBRA.

Die Bewertung des Praktikums erfolgt auf der Grundlage eines ca 10 Seiten umfassenden Berichts der / des Studierenden.

ABSCHLUSSARBEIT

VorsitzendeR der Jury
Adm. Tutrix
ECTS
Ort
Zeitraum

Prof.
Dr. Rita Saraò
5
Foggia
Juli 2006

Jede/r Studierende muss während des zweiten Masterjahres eine Abschlussarbeit unter der Leitung einer Professorin/eines Professors des Masters verfassen, welche vor einer dreiköpfigen Jury an der Universität Foggia präsentiert, diskutiert und bewertet wird.

Aufschlüsselung der ECTS Punkte:

MAROKKO = 30 + 10 CR Arabisch
28 (Wochen-) Stunden + 2 Labor

ÖSTERREICH = 30 + 10 CR Deutsch
20,5 (Wochen-) Stunden + 4 Labor Graz (konkretes Fallstudium) + 5,5 Labor

ITALIEN = 30 + 10 CR Italienisch
21,5 (Wochen-) Stunden + 8,5 Labor

Summe = 120 ECTS Punkte

Lehrveranstaltungen können geblockt abgehalten werden.

In Graz findet der Lehrgang in den Räumen der Universität oder an Orten statt, die die jeweiligen Vortragenden im Einvernehmen mit der Lehrgangsleitung bestimmen, bzw. an Orten, die sich aus der Absolvierung eines Praktikums bei einer Partnerinstitution aus dem Konsortium ergeben.

§ 9 Anwesenheitspflicht

Die Studierenden müssen an mindestens 70 % der im Masterstudium angebotenen Veranstaltungen teilnehmen, jedenfalls aber über alle Lehrveranstaltungen eine Prüfung ablegen bzw über die Praktika einen Bericht verfassen. Über Befreiungen von der Anwesenheitspflicht entscheidet der wissenschaftliche Beirat.

§ 10 Prüfungsordnung

Über jeden Gegenstand (Lehrveranstaltung) ist eine Lehrveranstaltungsprüfung abzulegen. Die Wahl der Prüfungsmodalitäten obliegt jeder / jedem Vortragenden. Sie ist spätestens am Beginn der Lehrveranstaltung bekannt zu geben.

Die Benotung entspricht dem ECTS Notensystem [A = Sehr Gut (1), B = Gut (2), C = Befriedigend (3), D = Genügend (4), F = Nicht Genügend (5)].

Bei schriftlichen Prüfungen haben die Studierenden das Recht der Einsichtnahme.

Des weiteren gelten die studienrechtlichen Bestimmungen und die Bestimmungen über Universitätslehrgänge in der Satzung der Universität Graz.

Prüfungen aus anderen Studien werden für diesen Lehrgang nicht angerechnet.

§ 11 Verleihung des akademischen Grades

Nach erfolgreichem Abschluss des Masterstudiums, dh. aller einzelnen Lehrveranstaltungsprüfungen, des Praktikums und der Fertigstellung einer positiv beurteilten Abschlussarbeit, wird den TeilnehmerInnen der akademische Titel „Mastère international conjoint: Femmes, civilisations et systèmes juridiques“ von den drei Partneruniversitäten gemeinsam verliehen. Rechtsgrundlage für die Verleihung durch die KFUG ist § 58 Abs. 1 UG.

§ 12 Verwaltung der Studierendendaten

Für die Abwicklung des Lehrganges und die dafür notwendigen Verwaltungsmaßnahmen ist die Universität Foggia zuständig.

Die zentrale Datenverwaltung für Studium und Studierende, befindet sich an der Universität Foggia. Die Partneruniversitäten übermitteln einander so bald wie möglich, jedoch spätestens vor Beginn des nächsten Moduls, alle das Studium bzw. die Studierenden betreffenden Daten. Die Studierenden sind während der gesamten Dauer des Masterstudiums an allen drei Universitäten zugelassen und gemeldet (inskribiert). Die Studierenden des Masterstudiums sind an den drei Universitäten jeweils den eigenen Studierenden gleichgestellt.

§ 13 Finanzierung des Lehrgangs - Lehrgangsbeitrag

Ein Teil der Projektfinanzierung von „L’Afrique, l’Europe et les droits humains“ dient gemäß dem Tempusantrag der vollständigen Finanzierung des Pilotlehrganges, sodass dafür keine Lehrgangsbeiträge zu entrichten sind. Detailliert dargestellt ist die Finanzierung im Finanzplan für das Masterstudium, Annex zur Konvention.

Die Kosten für die Teilnahme am Pilotlehrgang, die Reise- und Aufenthaltskosten der Studierenden, die Abgeltung der Lehr- und Prüfungstätigkeit sowie anfallender Reise- und Aufenthaltskosten der Vortragenden, werden durch diese von der Europäischen Kommission in der Convention de subvention vertraglich zugesicherten Mittel bedeckt. Die Bedeckung erstreckt sich jedoch nicht auf sonstige Auslagen der Studierenden, die ihnen etwa für Skripten, Kopien, Recherchen für die Abschlussarbeit etc. erwachsen.

Die ausschließliche Verwaltung der Finanzen, die Verfügung darüber und die diesbezügliche Verantwortung obliegt gemäß dem Tempusantrag und der Convention de subvention der Universität Foggia als Kontraktorin des Gesamtprojektes.

Während der gesamten Laufzeit des Pilotprojekts beteiligen sich die Universität Graz und die Universität Foggia mit einer Ko-Finanzierung von je € 6.000. Darüber hinaus ist die Universität Graz zu keinen weiteren Zahlungen verpflichtet.

In der vorliegenden Form ist der Lehrgang für die Durchführung des Pilotprojektes des Masterstudiums in den Studienjahren 2004/2005 und 2005/2006 eingerichtet.

Sollten die Partneruniversitäten übereinkommen, das Masterstudium nach Abschluss des Pilotprojektes in gleicher oder ähnlicher Organisation fortzuführen, werden die Ergebnisse der Evaluierung des Masterstudiums in eine eventuell erforderliche Reorganisation des Studiums einfließen und die Finanzierung des Projektes wird gemeinsam auf eine neue Basis gestellt werden.

§ 14 Lehrgangsbleitung

Der / Die LehrgangsbleiterIn ist für jene Bereiche, für die im Tempusantrag, in der Convention de subvention, in der Konvention und ihren Annexen keine Vereinbarung getroffen wurde und für solche Angelegenheiten, die speziell den Lehrgangsbstandort Graz betreffen, zuständig. Zu gegebener Zeit wird für die in Graz abgehaltenen Teile des Lehrganges ein Lehrgangsbsekretariat im Bereich des Dekanates der Rechtswissenschaftlichen Fakultät eingerichtet werden.

§ 15 Der Wissenschaftliche Beirat

Zur Sicherung der Qualität der Ausbildung im Rahmen des Masterstudiums wird ein wissenschaftlicher Beirat eingerichtet, der aus 7 Mitgliedern besteht. Dabei entsenden die Partneruniversitäten je zwei Mitglieder. Zudem steht der Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Université Cadi Ayyad das Recht zu, ein siebentes Mitglied zu entsenden, das den Vorsitz führt. Die grundsätzlich mit Stimmenmehrheit zu fassenden Beschlüsse des Beirates beziehen sich auf Fragen der Organisation, der Gestaltung und der Abwicklung des Masterstudiums, insbesondere auf die Verteilung der Lehreinheiten, die Besetzung von Kommissionen und die Erstellung von Zeitplänen.

§ 16 Qualitätsmanagement

Entsprechend den Vorgaben im Tempusantrag wird der Pilotlehrgang begleitend und nach seinem Abschluss evaluiert werden.

§ 17. In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt mit dem ersten Tag des Monates der auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität folgt, das ist mit 1. August 2004 in Kraft.